

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichcy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 11 • 2. November 2024
32. Jahrgang



Pilzzeit

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
44	28	29	30	31	1	2	3
45	4	5	6	18:30 Uhr Ausschüsse 7	8	9	10
46	11	18:00 Uhr Gemeinderatssitzung in Lohsa 12	13	18:00 Uhr Ortschaftsrat Driewitz/Lippen, Waldgaststätte Driew. 14	15	16	17
47	18	19	20	21	22	23	24
48	18:00 Uhr Ortschaftsratssitzung im DGH Koblenz 25	26	27	28	29	30	1

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters, im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Staff unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Staff bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat November findet keine externe Bürgermeistersprechstunde statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek



Zejler-Smoler-Haus Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr

Achtung – zur Information:

Am 19.11.2024 veränderte Öffnungszeit: 13:00–15:00 Uhr

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail Info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:
E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 12.11.2024, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: Info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzwarte: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo.–Fr.: 03571 406115 (Melde & Berthold GmbH)
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

Die nächste Ausgabe erscheint am

7. Dezember 2024

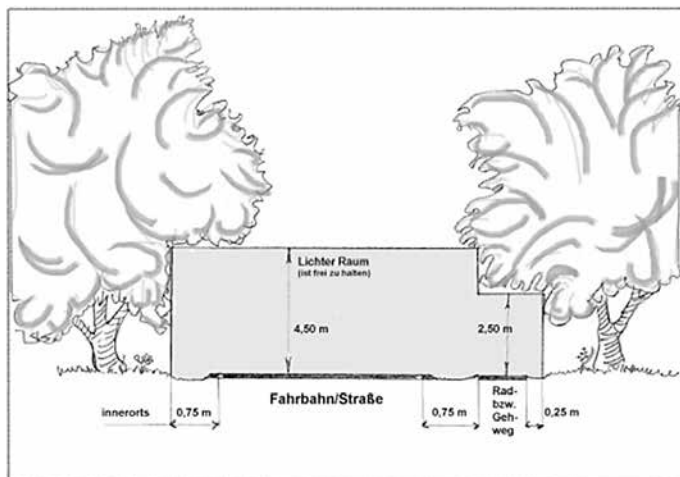
Redaktionsschluss: am 15. November 2024

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Das Bau- und Ordnungsamt informiert

Lichtraumprofil kontrollieren!

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgehoben werden.



Immer wieder werden Behinderungen im öffentlichen Straßenraum festgestellt, die von Sträuchern oder Hecken, von überhängenden Ästen oder von Unkrautbewuchs ausgehen. Besonders gefährlich ist es dann, wenn Fuß- oder Radwege so eingeengt werden, dass Radfahrer oder Passanten auf die Straße ausweichen müssen. **Daher sollten alle Grundstückseigentümer darauf achten, dass von den Anpflanzungen auf ihren Grundstücken keine Gefährdungen für die Allgemeinheit ausgehen.** Hier haben die Grundstückseigentümer eine Verkehrssicherungspflicht, der sie rechtzeitig nachkommen müssen. Form- und Pflegeschnitte von Hecken und Sträuchern sind keine nach Landschaftsgesetz verbotenen Maßnahmen. Sie sind jederzeit erlaubt.

Die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen sind verpflichtet, Anpflanzungen zurückzuschneiden. Grundsätzlich sind für Straßen und Wege folgende Lichträume freizuhalten:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,50 m über Geh- und Radwegen

Der Bewuchs ist mindestens bis zur Gehweg-/Fahrbahn hinterkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. **Verkehrszeichen und Straßenlampen** sind von jeglichem Bewuchs freizuhalten. Sträucher und Anpflanzungen im Bereich von **Kurven und Kreuzungen** sind möglichst niedrig zu halten, um Sichtbehinderungen auszuschließen.

Wir bitten die Grundstückseigentümer im Interesse der Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung, diese Vorschriften zu beachten und Äste, Hecken und Sträucher regelmäßig zu kontrollieren und entsprechend zurückzuschneiden. In diesem Zusammenhang sind die Bäume auch auf Windbruch und Trockenheit zu überprüfen.

Anlieger, die ihren Pflichten nicht nachkommen, werden eine schriftliche Aufforderung zur Erfüllung ihrer Anliegerpflichten vom Straßenbaulastträger erhalten.

Ihr Bau- und Ordnungsamt

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

aus organisatorischen Gründen können Anliegen im Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeamt zukünftig nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist unter www.lohsa.de oder mit dem folgenden QR-Code möglich.



Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla